

Gleiche Rechte für alle Helfer*innen im Katastrophenschutz

»
Wer Menschen
hilft, darf nicht um
Freistellung oder
Urlaub bitten
müssen.
«

Um was geht es



Wenn es darauf ankommt, ziehen Feuerwehr, DRK und THW an einem Strang. Ehrenamtliche helfen schnell und effektiv, retten, versorgen und betreuen. Feuerwehrleute werden bei allen Einsätzen gesetzlich freigestellt und erhalten Lohnersatz.

Für Einsatzkräfte des „weißen Katastrophenschutzes“ gibt es in Baden-Württemberg keine verbindlich geregelte Freistellung von der Arbeit und keinen Lohnersatz.

Ehrenamtliche sind oft auf die Kulanz ihrer Arbeitgeber angewiesen. Ausnahme: Katastrophen und größere Einsätze mit Außergewöhnlicher Einsatzlage (AEL). Grundausbildung, Lehrgänge und Übungen sichern die Einsatzqualität. Das ist Privatsache der Helfenden; sie nehmen dafür Urlaub oder Überstunden.

Unsere Forderung



Faire und einheitliche Regelungen:

- Gesetzliche Freistellung für alle Einsatzkräfte bei allen Einsätzen
- Einfache Lohnfort- oder Ersatzzahlung
- Verbindliche Freistellung für Übungen, Aus- und Fortbildung

**So gibt es Rechtssicherheit – für Helfende und Arbeitgeber.
So entsteht zukunftsicherer Katastrophenschutz.
So bleiben Helfende motiviert.**

Aktuelle Helferrechte



Lage	Feuerwehr	DRK (weißer Katastrophenschutz)
Katastrophe und AEL* formell festgestellt	 Freistellung + Erstattung	 Freistellung + Erstattung
Alarmierung unter- halb der AEL*	 Freistellung + Lohnfortzahlung gesetzlich gesichert	 keine geregelte Freistellung / kein Lohnersatz / uneinheitlich
Aus- und Fortbildung	 Regelungen vorhanden	 keine geregelte Freistellung / nur im Urlaub oder in der Freizeit

*AEL = „Außergewöhnliche Einsatzlage“. Viele DRK-Einsätze liegen unterhalb dieser Schwelle – genau dort fehlt heute oft die Klarheit.

Das Deutsche Rote Kreuz im Bevölkerungsschutz

... ist die verlässliche Kraft in Baden-Württemberg. Wir leisten Hilfe, wo sie gebraucht wird – professionell und flächendeckend. Wir bringen eigene Mittel und Ausrüstung ein. Unsere Ehrenamtlichen leisten tausende unbezahlte Stunden: bei Einsätzen, in Schulungen oder auch bei der Wartung von Material und Fahrzeugen. Staatliche Finanzierung ersetzt dieses Engagement nicht, sie macht es wirksam.



95 Prozent
der Einsatzeinheiten im
weißen Katastrophenschutz
stellt das DRK



6.000
ehrenamtliche DRK-Einsatz-
kräfte sind eingebunden in
behördliche Strukturen



35.000
Ehrenamtliche des DRK
sind darüber hinaus im
Bevölkerungsschutz aktiv

Katastrophenschutz anpassen an neue Herausforderungen

Das Katastrophenschutzgesetz des Landes wird überarbeitet. Gut so, denn Klimaextreme, neue Sicherheitslagen und große Schadensereignisse verlangen **klare Regeln** und **schlagkräftige Strukturen**. Das DRK bringt Engagement, Erfahrung, Ausstattung und Konzepte ein – aber auch **klare Erwartungen** an das Land.



Katastrophenschutz voll finanzieren

Das Land ist für den Katastrophenschutz zuständig. Um die Einsatzfähigkeit langfristig zu sichern, müssen dafür mindestens 0,5 Prozent des Landeshaushalts bereitgestellt werden. Fahrzeuge, Ausstattung, Unterhalt, Unterbringung und Ausbildung müssen komplett finanziert werden.

Moderne Strukturen etablieren

Einsatzformationen müssen modular, skalierbar und praxistauglich sein – von Betreuung und Verpflegung über Transport bis Erstversorgung. Wir brauchen Leistungsstandards und einen Verteilungsschlüssel, der zusammen mit den operativen Hilfsorganisationen entwickelt wird.

Bürokratie vereinfachen und digitalisieren

Einfache Pauschalen, digitale Verfahren und verständliche Arbeitgeber-Infos beschleunigen Abläufe und reduzieren Reibung. So kommt Hilfe schneller an.

Bevölkerungsschutz gemeinsam weiterentwickeln

Das Land sollte bei den Planungen zur Gefahrenabwehr stärker auf die Expertise der Hilfsorganisationen setzen. Wir schlagen ein gemeinsames Kompetenzzentrum vor, an das eine operative Einsatzzentrale angebunden wird.

Vorräte ausbauen

In Krisen sind bestimmte Waren knapp. Damit diese nicht überteuert eingekauft werden müssen und schnelle Hilfe möglich ist, braucht es staatliche Zentrallager wie in anderen Bundesländern.

Konzepte des DRK
für einen zukunftsfähigen
Katastrophenschutz in
Baden-Württemberg



Herausgeber

DRK Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Badstraße 39-41 | 70372 Stuttgart
www.drk-baden-wuerttemberg.de

DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.
Schlettstadter Straße 31 | 79110 Freiburg im Breisgau
www.drk-baden.de